

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

67. Sitzung
23. Februar 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 15.46 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft gibt bekannt, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen schriftlich eingereicht worden seien. Auch spontane Fragen aus aktuellem Anlass gebe es nicht. Die Aktuelle Viertelstunde werde somit für die heutige Sitzung bereits abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet zunächst wie üblich von den Terminen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung am Montag, den 9. Februar 2026: In der Senatssitzung am Dienstag, den 10. Februar, sei eine Besprechungsunterlage zum Projekt der Implementierung der Verwaltungsreform vorgelegt worden. Beim Beschluss der Verwaltungsreform und des Haushalts habe man sich darauf verständigt, sowohl dem Senat als auch dem Abgeordnetenhaus zweimal jährlich über den Fortschritt in diesem Projekt zu berichten. In der morgigen Senatssitzung solle nun der entsprechende Beschluss gefasst werden. Im nächsten Schritt solle die Vorlage dann dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden.

Aufgrund der Senatssitzung habe die CDO nicht an der zeitgleich stattfindenden Digitalkonferenz der Industrie- und Handelskammer teilnehmen können. Den Beitrag zur Open-Source-Strategie habe dankenswerterweise der Abteilungsleiter der Abteilung V, Dirk Meyer-Claassen, übernommen. Am Nachmittag des gleichen Dienstags seien zudem zwei weitere Schulungsveranstaltungen zur Verwaltungsreform durchgeführt worden: Die Führungskräfte der Berliner Verwaltung seien in einem ersten Schritt beschult worden und es könne berichtet werden, dass in Summe knapp 900 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen hätten.

Am Donnerstag, den 12. Februar, habe im Abgeordnetenhaus eine Plenarsitzung angestanden, und am Freitag, den 13. Februar, habe dann der Ausschuss des Rats der Bürgermeister zur Verwaltungsreform getagt. In der Sitzung hätten drei Themen aus dem Bereich der CDO auf der Tagesordnung gestanden, und zwar der Sachstand des Projekts zur Implementierung der Verwaltungsreform, der Sachstand zum Aufgabenkatalog und die Vergabestrukturereform. Diese schreite voran und befinde sich derzeit im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren. Am gleichen Freitag habe eine Sitzung des Steuerungskreises für gesamtstädtische Zielvereinbarungen stattgefunden, in der eine Verlängerung der Zielvereinbarung zu den Straßenbäumen beschlossen worden sei. Durch die Annahme des Bürgerbegehrens zum gleichen Thema hätten sich noch einige Änderungsbedarfe an dieser Zielvereinbarung ergeben, die perspektivisch umgesetzt werden sollten.

Am Montag, den 16. Februar, habe es unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters einen runden Tisch mit der Stadtgesellschaft zur Verwaltungsreform gegeben. In der Sitzung sei es ebenfalls um den Stand des Projekts zur Implementierung, um den Aufgabenkatalog und um die Vergabestrukturereform gegangen. Auch der Sachstand des Konnexitätsausführungsgesetzes sei besprochen worden. Am Mittwoch, den 18. Februar, habe der Hauptausschuss getagt; in dieser Sitzung sei es unter anderem um offene Rechnungen und Satzungsanpassungen beim IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ – gegangen.

In der aktuellen Woche werde am morgigen Dienstag, den 24. Februar, wieder eine Senatsitzung stattfinden: Hier werde der regelmäßige Ausnahmebericht von der Abnahmepflicht durch das ITDZ nach dem E-Government-Gesetz erfolgen. Ab sofort werde dieser Bericht nur noch einmal pro Jahr abgegeben. Zum anderen solle der Fortschrittsbericht aus dem Projekt zur Implementierung der Verwaltungsreform behandelt werden. Zuletzt solle auch die Multi-Cloud-Strategie beschlossen werden. Am Donnerstag stehe wieder eine Plenarsitzung auf dem Programm; zudem werde ein Treffen der Digitalkabinettsmitglieder stattfinden, bei dem die Fortschritte beim Thema Data Hub besprochen werden sollten. Am Freitag, den 27. Februar, treffe sich dann die politische Spitzenrunde zur Verwaltungsreform, um sich mit dem Themendreiklang aus dem Sachstand zur Implementierung der Verwaltungsreform, dem Aufgabenkatalog und dem Konnexitätsausführungsgesetz zu beschäftigen.

Mit Blick auf den Aufgabenkatalog könne abschließend darauf hingewiesen werden, dass ein erster Entwurf soweit fertiggestellt sei. Nach aktuellem Stand solle dieser noch heute oder morgen in das senatsinterne Mitzeichnungsverfahren gegeben werden. Im Anschluss sei dann zunächst die Senatsbefassung geplant; mit den Bezirksbürgermeistern und dem Reformausschuss des Rats der Bürgermeister sei verabredet worden, dass es zum Aufgabenkatalog auch eine Klausurtagung geben solle, die für Mitte März anvisiert werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob es im Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung mittlerweile eine Einigung mit der Senatsinnenverwaltung gegeben habe oder ob das Querschnittsthema Personal weiterhin strittig sei und auf zwei Senatsverwaltungen beziehungsweise zwei Blöcke aufgeteilt bleiben solle.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs mit 4 500 Aufgaben begonnen worden sei, von denen 850 sogenannte Klärungsfälle gewesen seien. Diese Klärungsfälle seien zwischenzeitlich – mit Ausnahme des genannten Falls – tatsächlich alle geklärt und beschrieben worden; es hätten zuerst die Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Die Frage des Personals sei tatsächlich noch strittig, weswegen dieser Aufgabenkomplex in dem Aufgabenkatalog, der nun in die Mitzeichnung gegeben werde, in beiden in Frage kommenden Politikfeldern beschrieben werde – mit dem Hinweis, dass die Zuteilung noch strittig sei. Nach aktuellem Stand werde man am Ende des gesamten Prozesses rund 2 100 Aufgaben der Berliner Verwaltung identifiziert und beschrieben haben.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass auch dem Regierenden Bürgermeister das Thema Verwaltungsmodernisierung wichtig gewesen sei. Werde er von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um die strittige Frage zu klären?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) wiederholt, dass der Aufgabenkomplex in beiden in Frage kommenden Querschnittsfeldern verortet worden sei. Im Mitzeichnungsverfahren oder in der Senatsbefassung müsse die Frage geklärt werden.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Meike Kamp, habe aus aktuellem Anlass zunächst nichts zu berichten. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2884

[0149](#)
DiDat

**Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner
Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit für das Jahr 2024**

Hierzu:

- a) Bericht BDI 2024
**Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen
Digitalisierungsvorhaben (A. VI. 2., S. 56 ff.)**
zu Drucksache 19/2884
- b) Bericht BDI 2024
**Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz
– Erhebung einer Postadresse (A. III. 1., S. 25 ff.)**
zu Drucksache 19/2884
- c) Bericht BDI 2024
**Schnelle Bearbeitung von IFG-Anträgen
(A. III. 3, S. 29 ff.)**
zu Drucksache 19/2884
- d) Bericht BDI 2024
**Einsatz von Gesichtserkennungssystemen ohne
Rechtsgrundlage (A. V. 1., S. 44 ff.)**
zu Drucksache 19/2884

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1014
Berliner Transparenzgesetz

[0048](#)
DiDat
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.09.2023

Vorsitzender Johannes Kraft weist zu Beginn der Besprechung darauf hin, dass zu der Anhörung im September 2023 ein Wortprotokoll vorliege. Zudem gebe es zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stellungnahme des Senats vom 22. August 2023.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert in der Begründung des Antrags daran, dass das Transparenzgesetz in Berlin eine lange Geschichte habe: Es werde bereits seit mehreren Legislaturperioden daran gearbeitet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen glaube weiterhin, dass es für die Demokratie förderlich wäre, wenn Berlin aus dem Informationsfreiheitsgesetz ein echtes Transparenzgesetz machen würde. Viele Informationen gehörten den Berliner Bürgerinnen und Bürgern, und die Vorteile digitaler Verwaltung machten es möglich, ohne viel Personalaufwand mehr Transparenz herzustellen: So könnten zum Beispiel alle Beschlüsse des Senats online – in einem Transparenzportal – veröffentlicht werden. Auch auf viele andere Informationen hätten Menschen nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen Anspruch; oft müssten derzeit jedoch noch Anträge gestellt werden, obwohl eine automatisierte Bereitstellung beim Generieren der Informationen schon möglich sei. Hierdurch könnten auch viele Kapazitäten in der Berliner Verwaltung freigemacht werden.

Dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sei ein langer Diskussionsprozess vorausgegangen. An verschiedenen Stellen sei bereits ein Konsens zwischen den Fraktionen hergestellt worden. Es sei nun Zeit für einen Beschluss, um dann nächste Schritte gehen zu können: Berlin müsse die Vorreiterposition, die das Land mit dem Informationsfreiheitsgesetz einmal inne gehabt habe, zurückerobern, Vorwürfen von fehlender Transparenz entgegentreten und die Demokratie damit verteidigen. – Sollte es zu einzelnen Punkten noch Bedenken geben, seien Änderungsanträge willkommen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, der Senat verzichte auf eine einleitende Stellungnahme.

Christopher Förster (CDU) gibt an, die Koalition sei dabei, sich auf ein Transparenzgesetz zu einigen. Der Terroranschlag zu Beginn des Jahres habe in diesem Prozess neue, erhebliche Bedenken und Überlegungsprozesse angestoßen: Auch die Innensenatorin habe darauf hingewiesen, dass bei der Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG – oder bei der Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes streng darauf geachtet werden müsse, welche Informationen der Senat veröffentlichen könne und welche nicht. In der Koalition bestehe eine Einigkeit darüber, dass etwa alle Informationen zur kritischen Infrastruktur nicht mehr leichtfertig veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden dürften. Mit Blick auf Transparenzfragen müsse neu abgewogen und entschieden werden; einige Zugänge, die nach dem IFG noch ermöglicht würden, müssten auch zurückgenommen werden. Allein aufgrund der Tatsache, dass die Vorlage der Grünen solche Faktoren nicht berücksichtige, könne die Koalition ihr nicht zustimmen. Auch zur Gebührenpflicht zur Regulierung von Antragsvolumen und anderen Aspekten gebe es eine abweichende Auffassung.

Jan Lehmann (SPD) erinnert daran, dass bereits mehrere Versuche, ein Transparenzgesetz zu verabschieden – auch unter Beteiligung der Grünen – gescheitert seien. Beim Kritisieren müsse dies stets bedacht werden; der Prozess sei komplex. Man sei nun stark bemüht und es könne davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode einen tauglichen Antrag vorlegen werde. – Zur aktuellen Vorlage sei inhaltlich zu sagen, dass einige Vorschläge aus Sicht der SPD-Fraktion als unfair gegenüber der Berliner Verwaltung zu bewerten seien, so zum Beispiel die Verkürzung der Antwortfristen auf IFG-Anfragen auf zwei Wochen oder die Aufhebung der Amtsverschwiegenheit in § 5 Absatz 4. Auch bundesrechtliche Vorgaben müssten im Kopf behalten werden. Zudem müssten – wie bereits ausgeführt – neue Erkenntnisse zum Schutz der Infrastruktur berücksichtigt werden.

Marc Vallendar (AfD) hält fest, dass der Antrag der Grünen aus Sicht seiner Fraktion einige Mängel aufweise, weswegen man ihm nicht zustimmen könne. Der Antrag enthalte bürokratische Maximalforderungen wie die Einführung von 34 Veröffentlichungskategorien – das Land Hamburg komme hier mit nur 15 Kategorien aus. Es finde also eine Überregulierung statt. – Die eigentliche Frage richte sich aber an die Koalition: Im Koalitionsvertrag sei festgehalten worden, schnellstmöglich ein Transparenzgesetz verabschieden zu wollen. Bislang gebe es noch keinen Entwurf, keinen Zeitplan und keine Priorität für das Vorhaben. Was sei seit der Anhörung im September 2023 passiert? – Sollte die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ernst gemeint gewesen sein, müssten die beteiligten Fraktionen endlich einen praxistauglichen Entwurf liefern. Ein Kritisieren des Oppositionsvorschlags reiche nicht aus.

An den Senat richte sich die Frage, wo im aktuellen Doppelhaushalt die Mittel für ein Transparenzportal abgebildet seien. Gebe es schon Verpflichtungsermächtigungen? – Sollte dies nicht der Fall sein, sei das Versprechen im Koalitionsvertrag nicht einmal finanziell unterlegt und könne damit nicht ernst genommen werden. Welchen konkreten Zeitplan verfolge der Senat für die Vorlage eines Entwurfs? – In der Anhörung im September 2023 sei eine Frist von zwei Jahren für eine Voruntersuchung zur technischen Anbindung an Fachverfahren und die E-Akte angekündigt worden. Die Frist sei mittlerweile abgelaufen: Was sei das Ergebnis der Voruntersuchung? Wie bewerte der Senat die im eigenen Gutachten beziehungsweise in der Stellungnahme festgestellte Sicherheitsproblematik bei der unzureichenden Ausnahme des Verfassungsschutzes im Gesetzentwurf der Opposition?

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, dass nun schon mehrfach der Koalitionsvertrag zitiert worden sei. Viel interessanter seien jedoch die Richtlinien zur Regierungspolitik, die auch dem Abgeordnetenhaus übersandt worden seien. In diesen Richtlinien sei festgehalten:

„Es wird schnellstmöglich ein Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt und dabei nur der Bereich Verfassungsschutz aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dabei werden die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten und ein umfassender Rahmen für die Leitlinie ‚Open by default‘ für die öffentlichen Daten geschaffen.“

Dieses Arbeitsprogramm habe sich der Senat vorgenommen, nicht die Fraktionen. Es stelle sich also die Frage, wo der Senatsentwurf bleibe, der in den Richtlinien der Regierungspolitik angekündigt worden sei. Die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen bisher kein Ergebnis vorgelegt hätten, sei ferner symbolisch für die Arbeit in der Koalition, die mit großen Vorhaben gestartet sei und nun wenig umsetze. Es sei unrealistisch, bis zum Sommer noch zu einem Ergebnis zu kommen – außer, man betrachte die vom Abgeordneten Förster soeben angekündigte Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes als Erfolg. Diese sei aus Sicht der Fraktion Die Linke und aus Sicht der Datenschutzbeauftragten unnötig, da es im § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes die gewünschten Ausnahmeregelungen bereits gebe: Wenn die kritische Infrastruktur betroffen oder die öffentliche Sicherheit bedroht sei, könne die Herausgabe von Informationen verweigert werden. Es werde mit der angekündigten Rücknahme von Zugängen also lediglich Aktivität vorgetäuscht.

In der Anhörung im September 2023 seien auch Verbesserungsvorschläge zum vorliegenden Entwurf gemacht worden. Dazu gehöre auch die Herausnahme der Bereichsausnahme für den Verfassungsschutz. In einer neuen Koalition würden diese Vorschläge sicher berücksichtigt.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, er wolle sich dem anschließen – und noch einmal betonen, dass auch im vorliegenden Entwurf der Schutz öffentlicher Belange logischerweise enthalten sei. Es sei klar, dass die Informationspflicht nicht bestehe, wenn Landesverteidigung, innere Sicherheit oder öffentliche Sicherheit betroffen seien. Er wolle die Frage an die Koalition richten, ob konkretisiert werden könne, welche der Daten, die nun geheimer gemacht werden sollten, nicht von den bestehenden Regelungen abgedeckt seien. Sollte sich die Gefahrenlage ändern, könnten Informationen auch wieder depubliziert werden; der Gesetzentwurf biete hierfür eine ausreichende Grundlage. Könne die Datenschutzbeauftragte bestätigen, dass die Auslegung der Paragraphen bei sich wandelnder Gefährdungslage angepasst werden könne?

Über Fristen und Gebühren könne in der Tat trefflich gestritten werden. Grundsätzlich könne man sich auf Kompromisse einigen, die Fristen etwa von zwei auf vier Wochen erhöhen und bei den Gebühren eine andere Formulierung wählen. Ein Änderungsantrag sei hier willkommen und könne dazu führen, dass ein Transparenzgesetz doch noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden könnte.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) weist zunächst darauf hin, dass sie nicht für den Datenschutz und das Informationsfreiheitsgesetz verantwortlich sei: Aus diesem Grund bitte sie um Verständnis dafür, keine Auskunft zu Detailfragen geben zu können. – In Anbetracht der aktuellen Ereignisse müsse es jedoch nachvollziehbar sein, dass sich der Senat noch einmal genauer anschauen wolle, welche Informationen im Land Berlin veröffentlicht werden sollten und müssten und welche nicht. Sie gehe davon aus, dass es ein Einvernehmen darüber gebe, dass etwa Informationen zur kritischen Infrastruktur in Zukunft nicht mehr so einfach veröffentlicht werden sollten wie in der Vergangenheit. Die Ereignisse zu Beginn des Jahres hätten eindrucksvoll gezeigt, welche Folgen frei zugängliche Informationen haben könnten, wenn sie in die falschen Hände gelangten.

Dr. Christoph Schäfer (SenInnSport) greift die konkrete Frage zur Haushaltsvorsorge auf: Hierzu habe es im vergangenen Herbst eine intensive Diskussion im Hauptausschuss gegeben. Es sei dort beschrieben worden, dass vor dem Einstieg in die technischen Prüfungen und einer genauen Benennung von Haushaltsbedarfen eine Rechtsgrundlage geschaffen werden müsse. Dies sei noch nicht erfolgt. Insofern sei es nachvollziehbar, dass es im Haushaltsplan noch keine konkreten Posten gebe. Es gebe jedoch Teilansätze, die ebenfalls im Hauptausschuss sehr intensiv beraten worden seien.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Ziller, dass der § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes derzeit die Gefährdung des Gemeinwohls aufgreife. Natürlich seien neue oder aktuelle Angriffsszenarien in die Vorschrift zu integrieren. Bei einem Transparenzportal müsse berücksichtigt werden, dass einmal veröffentlichte Dokumente, die abgerufen und zweckbindungsfrei genutzt werden könnten, nicht zurückgeholt werden könnten. Natürlich könnten Gefährdungen des Gemeinwohls aber so interpretiert und ausgelegt werden, wie es zum Zeitpunkt einer Antragsstellung oder der Veröffentlichungspflicht gemeint sei. Auch der Datenschutzbeauftragten sei nicht bekannt, welche Informationen im Hinblick auf die Situation zu Beginn des Jahres herausgegeben worden seien, die nicht unter § 11 hätten fallen können.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/1014 – solle abgelehnt werden. Es ergehe eine entsprechende Mitteilung an das Plenum. Die Anhörung aus dem September 2023 sei hiermit ausgewertet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.